

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 26

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionschluss
Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung
kostet durch die Post bezogen L.-Mark für das
Vierteljahr Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 27. Dezember 1930
Geschäftsstelle Denloer Wall 9 / Fernruf West 57 259

Anzeigenpreis für die 14 tägige politische Wochenschrift
20 Pfennig. Stellenangebote und Angebote lösen
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-
zahlung. Gebildungen Volltextkonto 3500 Köln

27. Jahrg.

Rückblick auf das verflossene Jahr

Eine politisch-gewerkschaftliche Betrachtung von Bernhard Boecker

I.

Ich komme von einer zweitägigen staatspolitischen Tagung in unserem Bildungsheim in Königswinter. Noch wirkt auf mich das Gehörte und Mit-erlebte in dieser glänzenden und doch so ernsthaften Veranstaltung. Es liegt Ernst und Verantwortungsbewußtsein in den internen Beratungen der christlichen Arbeiterschaft. Die christliche Arbeiterschaft und in ihr die christlichen Gewerkschaften, haben sich nie nur als reine Ständedesinteressenvertretung ihrer Mitglieder gefühlt. Sie wollten mehr sein und sind mehr! Sie lehnten von Anfang an den einseitigen Klassenstandpunkt ab und vertraten die Ideale der Volksverbundenheit und der Volksgemeinschaft. Sie haben nicht einseitig nur die Nöten der Arbeiterschaft gesehen, sondern immer wieder versucht, diese Nöten in Verbindung zu bringen mit den Nöten und den Sorgen des ganzen Volkes. Gewiß, die christlichen gewerkschaftlichen Organisationen sind zunächst wirtschaftliche Interessenvertretung und als solche haben sie im Rahmen des Ganzen die Interessen ihrer Mitglieder stets ehrlich und sachlich zu wahren gesucht. Darüber hinaus allerdings sieht die Bewegung das Ganze und läßt sich in der Beurteilung des Ganzen auch nicht beirren durch manches Geschehene, das ihr von rechts oder links seitens der Extremen zukommt. Wir wollen auch jetzt wie in der Vergangenheit sein, eine ehrliche, deutsche Arbeiterbewegung, so sprach es im vorigen Monat auf der Tagung des D.C.B. der Vorsitzende, Reichstagsabgeordneter Kollege Imbusch aus.

Neben der Aufgabe als wirtschaftliche Interessenvertretung hat aber unsere Bewegung ständig das Volkswohl im Auge gehabt. Sie weiß, daß das Schicksal der deutschen Arbeiterschaft eng mit den eigenen Volksgenossen als mit den Ständegenossen der übrigen Welt verbunden ist. Diese Erkenntnis bedeutet keine Ablehnung einer solidarischen Führungsnahme mit den Ständegenossen der übrigen Länder. Wenn aber wie gegenwärtig das deutsche Volk in der Weltweite stärker wie die übrigen Völker leidet, dann ist sich die christliche Arbeiterschaft klar, daß ihre Stellung und ihre Stellungnahme zunächst der Volksgemeinschaft, den deutschen Nöten und Sorgen gehört. Wir sind verbunden mit dem Ganzen; und wenn das deutsche Volk trotz seiner Not in der Krise Europas und der Krise der Welt dank seiner Lage und dank seiner kulturellen Entwicklung eine besondere Sendung hat, dann will die christliche Arbeiterschaft innerhalb dieser Mission mitarbeiten und ihre Kraft im Dienste des Ganzen verwerten.

Das deutsche Volk und der deutsche Staat befinden sich an der Jahreswende 1930/31 in einer außerordentlichen Notzeit. Die Grundlage seiner wirtschaftlichen Existenz und seiner politischen Handlungsfreiheit scheinen durch die Weltkrise und die besondere deutsche Krise erschüttert. Zwar zeigt das Jahr 1930 politisch einen sehr großen Erfolg. Der Rhein ist frei, Deutschlands Westgrenzgebiete mit Ausnahme der Saar unterstehen wieder uneingeschränkt der Souveränität des deutschen Staates. Der letzte fremde Soldat hat den deutschen Boden verlassen und für das deutsche Volk ist der 30. Juni 1930 ein wirt-

licher Freiheitstag geworden. Nur schade, daß zu gleicher Zeit durch die außenpolitische wirtschaftliche Bedrückung Deutschlands auf Grund des Versailleser Vertrages und die innerdeutsche parteipolitische Zerrissenheit, Zant und Streit, den wirklichem Wert dieser neuen Freiheit uns nicht so recht gewahrt werden läßt. Es scheint das Schicksal des deutschen Volkes zu sein, daß sich politisch günstige Situationen nur deswegen nicht voll auswirken können, weil das Volk in seinen Schichten und seinen Stämmen sich innerlich nicht zu der nötigen Gemeinschaft verbinden kann. So sehen wir im Jahre 1930 innenpolitisch Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten, Regierungsturz und Reichstagswahl als Folge dieser Uneinigkeit, parteipolitisch häßliche Streitigkeiten und eine Unfähigkeit des deutschen Parlaments, die Geschichte des Volkes selbst zu ordnen. Wir christlichen Gewerkschafter haben diesen Zustand von Anfang an außerordentlich bedauert. Zwar empfinden wir einen gewissen Stolz, daß führende Männer aus unseren Reihen den Mut und die Tatkraft aufbringen, allen Anfechtungen zum Troste im Interesse des Volkes das zu tun, was notwendig ist, um Volk und Vaterland vor dem wirtschaftlichen und damit auch politischen Zusammenbruch zu bewahren. Aber unsere Bewegung hat nicht dazu beigetragen, daß der gegenwärtige Zustand herbeigeführt wurde und sie hat ihn auch keineswegs gewünscht. Unser Wille und Streben geht nur dahin, daß es den Männern der jetzigen Regierung möglichst bald gelinge, die Staatswirtschaft und die politische Lage so wieder in Ordnung zu bringen, daß normale Verhältnisse und normale Mittel wieder in ihre Rechte treten.

So brachte uns das Jahr 1930 auf dem politischen Gebiete manche schwere Enttäuschung und manche schwere Belastung. Die allgemeine Wirtschaftsnot wäre sicher nicht so schwer für uns geworden, wenn die politischen Dinge sich geschmeidiger und rettungsloser abgewickelt hätten. Der alte Reichstag konnte sich im letzten Winter nicht über den Etat des Jahres 1930/31 einigen. Trotz dauernd steigender Wirtschaftsnot übernahm man im Parteistreit um die einzelnen Postulate die allgemeinen Notwendigkeiten. So fiel die Regierung Müller, dank ihrer Sterilität und dank des Agitationsbedürfnisses der stärksten Partei, der Sozialdemokratie, von eigener Hand. Es muß immer wieder gesagt werden: es genügt nicht, daß sich die Sozialdemokratie mit den Vorbeeren der Annahme des Young-planes schmückt; als verantwortungsbewußte Partei hätte sie auch mitwirken müssen, um die notwendige gesetzliche Regelung für seine Durchführung zu treffen. Dem hat sie sich verweigert. So kam es dann im Sommer, nachdem der jetzige Reichstagskanzler Dr. Brüning den Mut aufbrachte, den Schwierigkeiten zum Trotz auch an die Erledigung dieser Fragen zu gehen, zu den Notverordnungen im Juli. Die Regierung Brüning handelte auch, als das Parlament verlagte und der Reichstag glaubte, noch immer mehr dem Parteipolitischen als dem Staatspolitischen Rechnung tragen zu sollen. Es kam zur Auflösung und zu der außerordentlich bedauerlichen Reichstagswahl vom 14. September. Auch hier muß wieder festgehalten werden, daß die Sozialdemokratie es war, die die Auflösung des Reichstages erzwingen und so die jetzt von ihr so sehr verpönte Reichstagswahl notwendig machte. Der „Vormärz“ und die freigewerkschaftlichen Organe schrieben mit sichtlich Freude „unserer Partei hat die

Auflösung des Reichstages erzwingen“. Diese Reichstagswahl hat dem deutschen Volk ein arbeitsunfähiges Parlament, rund 1 Milliarde an Wirtschaftsverlust und 500 000 Arbeitslose eingebracht. Inzwischen stieg die Not des Volkes immer höher und da es der Regierung Brüning nicht möglich war, auf parlamentarischem Wege die Erledigung der notwendigen Besetze zur Sanierung des Reichshaushalts und der Wirtschaft durchzubringen, entschloß sie sich am 1. Dezember zur 2. Notverordnung, die sowohl die Grundlage für das Etatjahr 1931/32 darstellt, als auch die Überwindung der noch im alten Etatjahre bestehenden Schwierigkeiten sowie endlich die wirtschaftliche Sanierung bringen soll. Und es ist bezeichnend, daß, obwohl diese Besetze weit stärker eingreifen in die Lebenshaltungen des deutschen arbeitenden Volkes, nunmehr auch die sozialdemokratische Partei bei der Abstimmung im Reichstag über diese 2. Notverordnung nicht den Mut zur Ablehnung fand, sondern jetzt dank ihrer neuen Erkenntnis, bereit war, das mitzumachen, was die von ihr so sehr geläuterte Regierung Brüning-Steinmetz für notwendig erachtete. Wir als christliche Arbeiter freuen uns der gezeigten Einsicht der Sozialdemokratie. Aber wir stellen uns doch die Frage, sieht denn die große Masse der sozialistischen Wählerschaft nicht, welcher unklaren und vielfach unverantwortlichen Partei sie mit ihrem Stimmzettel das Vertrauen ausspricht? Von den übrigen Extremen brauchen wir hier nicht zu reden. Sie kommen in der Tat für die praktische Arbeit nicht in Frage.

Die deutsche Arbeiterschaft wurde im Jahre 1930 mehr und mehr den Schwierigkeiten der sich verbreitenden Weltkrise ausgesetzt. Wir wollen an dieser Stelle nicht unterfragen, inwieweit seitens der Wirtschaftsführung manches hätte geschehen können, um die Krisenerleichternde abzumildern. Es bedarf keines Zweifels, daß die seitens mancher Kreise der Wirtschaftsführung so viel verschiedene Sozialpolitik und Steuerwirtschaft weniger zu der traurigen Lage der deutschen Arbeiterschaft beigetragen hat als viele manche Fehlentscheidungen und Fehlleistungen dieser Wirtschaftsführer. Die Heberationalisierung und viele Fälle von Falschinvestitionen von Betriebskapital hat der deutschen Wirtschaft bestimmt sehr geschadet. Möge die jetzige Wirtschaftspolitik dazu beitragen, daß diese Tatsache erkannt wird und eine bessere Wirtschaftsführung vorbereitet.

In der Krise vermehrte sich je länger je stärker der Druck auf den Arbeitslohn und die arbeitsrechtliche Stellung der Arbeitnehmererschaft. Das Arbeitgebertum war der festen Idee verfallen, daß man mit Lohnsenkung und Abbau der deutschen Sozialpolitik den Schwierigkeiten Herr werden könne. Von den übrigen Faktoren, insbesondere von der Preisgestaltung, redet man nicht. Und es bedurfte erst eines energischen Vorstoßes der Reichsregierung Brüning, daß nicht nur das Problem der Lohnsenkung, sondern auch die Preisgestaltung in den Vordergrund der Betrachtungen gestellt wurde. Und auch jetzt noch bemühen sich alle an der Hochhaltung der Preise interessierten Kreise, das Augenmerk des Publikums möglichst von dieser Frage abzulenken. Die deutsche Arbeiterschaft hat vielfach den Glauben verloren, daß es trotz den vielen Publikationen über schon erfolgten Preisabbau wirklich ernst ist mit dem Willen, den Warenpreis auf den tatsächlich niedrigsten,

ZUM JAHRESWECHSEL

**GRÜßEN WIR ALLE UNSERE MITGLIEDER
UND WUNSCHEN IHNEN**

GOTTES REICHSTEN SEGEN!

ZENTRALVORSTAND, REDAKTION UND ANGESTELLTE DES VERBANDES

nach tragbaren Preis zu senken. Sie befürchtet nicht mit Unrecht, daß zwar der Lohn sehr stark vermindert werden soll, dagegen der Preisausgleich im notwendigen Maßstabe ausbleibt. Wie hat sich die Entwicklung in der Vergangenheit vollzogen? Erst stiegen die Preise und erst später — oft sehr viel später — konnten die Gewerkschaften die Löhne um ein bestimmtes Maß steigern. Jetzt soll der umgekehrte Weg beschritten werden. Zuerst Senkung des Lohnes, und dann erst der Preise. So liegt die Arbeiterschaft das Problem Lohn- und Preisentlastung. Und sie hat nicht Unrecht damit. Es ist eine der vornehmsten Aufgaben der Gewerkschaften, hier Widerstand zu leisten, damit die erkannten Notwendigkeiten in der Wirtschaftskrise nicht nur auf dem Rücken der deutschen Arbeiterschaft ausgetragen werden. Wir verschließen uns nicht der tatsächlichen gegebenen Sachlage; aber man darf nicht nur der Arbeiterschaft Opfer zumuten, die andere zu bringen sich bisher noch geweigert haben. Wenn sich gegenwärtig die deutsche Beamtenschaft so sehr — ganz zu Unrecht — gegen eine erträgliche Sentung ihrer Einkommen mit allen Mitteln wehrt, dann tut sie es nicht ungeschickt. In erster Linie auch mit dem Argument, daß in der Wirtschaft gerade die am meisten Verdienenden am wenigsten Anteil an den Nöten haben. Man verlangt dort, daß auch jene Opfer für die Bedürftigen bringen müssen.

Wie in der Wirtschaft allgemein, so hat insbesondere auch das Bekleidungsgebiet unter der Krise außerordentlich stark zu leiden. Die Arbeitslosigkeit betrug bei etwa 841 000 Beschäftigten im ganzen Jahr nie unter 12 000 Arbeitslose im Monatsdurchschnitt, oder 1,3 Prozent. Sie stieg jedoch in manchen Monaten auf über 170 000 Arbeitslose oder 20 Prozent der Beschäftigten. Das ist die offizielle Zahl. Sie trifft mit der Wirklichkeit nicht überein, da gerade im Bekleidungsgebiete eine sehr große Anzahl tatsächlicher Arbeitsloser in der offiziellen Statistik nicht erfasst sind. Daneben tritt sehr stark Kurzarbeit. Gegenwärtig am Schlusse des Jahres dürfte etwa nur ein Drittel aller Arbeitnehmer im Bekleidungsgebiete voll beschäftigt sein.

Auch im Bekleidungsgebiete haben die Arbeitgeber versucht, die Wirtschaftslage zu tarifmäßiger Lohnsenkung und außerordentlichem Vohndruck auszunutzen. Was gerade auf dem letzten Gebiet in der Industrie geschieht, das spottet jeder Beschreibung. Wir erheben nicht ungeschickte allgemeine Vorwürfe; wir stützen uns vielmehr auf uns bekannte Tatsachen in den einzelnen Industriezweigen und Wirtschaftsgewerten. Die Arbeitgeber versuchen nach außen hin dem Publikum klar zu machen, daß die hohen Lohnsteigerungen im Bekleidungsgebiete Schuld daran seien, wenn die Preisentlastung nicht in dem gewünschten Ausmaße erfolgen könne. So hat die Organisation der Herren- und Knabenkleidherren in Preffekonferenzen dargelegt, daß die Arbeitslöhne noch 100 Prozent und mehr über dem Friedenslohn lägen. Die Herren mußten sich jedoch in einer Kölner Konferenz von unserer Seite lassen, daß in vielen Fällen der Arbeitslohn für das Stück um ein ganz beträchtliches unter dem Friedensreallohn liege und daß diese tatsächliche Lohnminderung noch größer wäre, wenn man die wesentliche Verbesserung in der Verarbeitung mit in Rechnung stellen würde. Das wurde dann später auch offiziell zugegeben. Man manövriert also mit falschen Zahlen. Wir sind bereit, mit den Arbeitgebern gemeinsam die tatsächlichen Lohnverhältnisse zu überprüfen um ein objektives Bild von den verdienten Löhnen und Jahresverdienstleistungen zu bekommen. Mit einfachen Behauptungen lassen sich solche Beweisführungen nicht aus der Welt schaffen. Deshalb lehnen wir auch die Angaben

der Arbeitgeber ab, weil wir überzeugt sind, daß sie der Wirklichkeit nicht entsprechen. In den einzelnen Branchen gestalteten sich im letzten Jahre die Dinge wie folgt.

Bekanntlich hatte zum Jahreschluss der Adon den Reichsharifvertrag für das Herren- und Damenmaße Schneidergewerbe geschlossen. In langwierigen Verhandlungen war es nicht möglich, zu einer Verständigung zu gelangen und so wurde dann durch einen Schiedsspruch, dem infolge Ablehnung dieses Spruches teilweise der offene Kampf folgte, die Bewegung in das entscheidende Stadium gebracht. Nach nochmaligen Schlichterverhandlungen und späteren Bemühungen in den Nachverhandlungen wurde eine Verständigung erzielt, die das alte Tarifverhältnis im großen ganzen beibehält und den Arbeitnehmern eine kleine Lohnerhöhung brachte. Dieser Ausgang der Bewegung hat im Arbeitgeberlager einen, das ganze Jahr über dauernden Kampf gegen den jetzigen neuen Reichsharifvertrag heraufbeschworen. Ganz zu Unrecht, denn man darf dort nicht übersehen, daß Tarifverträge nicht nur dem Arbeitgeber in guten Zeiten dienen sollen, sondern, daß sie auch in schlechten Zeiten für die Arbeitnehmerschaft tragbar sein müssen. Der Reichsharifvertrag für die Herrenmaße-Schneiderei, dem die Hauptangriffe galten, ist unter eifriger Mitarbeit der besten Kräfte im Arbeitgeberlager zustande gekommen. Es hieß diese säkern, wenn man das Wort, welches 1919 in langwierigen Verhandlungen zum Stande kam, als vollständig unrichtig und den Verhältnissen nicht entsprechend bezeichnen wollte. Weite Arbeitgeberkreise tun es. Bei den Verhandlungen im letzten Frühjahr aber hat man nicht den Beweis dafür erbringen können, daß die Mehrzahl der Positionen unrichtig sind. Man hat sich vielmehr darauf gefügt, daß die jetzige Notzeit diese Arbeitszeiten einfach nicht mehr erträgt. Die Arbeitgeber sind von dem einzig richtigen Standpunkt abgewandert, daß für die einzelnen Arbeiten auch die tatsächlich benötigte Arbeitszeit tariflich festgelegt werden muß.

Notverordnung und Sozialversicherung

Die Notverordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 27. Juli d. J. brachte bei den Wenderungen in der Krankenversicherung u. a. auch die Verpflichtung der Erkrankten zur Zahlung einer Krankenscheingebühr von 50 Pf., die durch Satzungsbestimmung für geringer entlohnte Versicherte auf 25 Pf. ermäßigt, für höher entlohnte auf 75 Pf. erhöht werden kann. Bei gleichzeitiger und gleichzeitiger Erkrankung mehrerer Familienmitglieder kann die Gebühr ebenfalls auf 25 Pf. für den einzelnen Schein herabgesetzt werden. Außerdem hat der Erkrankte bei jeder ärztlichen Verordnung zur Ausnahme von Arznei, Heil- und Stärkungsmitteln den Betrag von 50 Pf., jedoch nicht mehr als die wirklichen Kosten, selbst zu tragen.

Der Reichsarbeitsminister hatte von dem ihm gleichzeitig gegebenen Recht, Näheres hierüber zu bestimmen und Ausnahmen zuzulassen, Gebrauch gemacht. Es ist dies geschehen durch Rundschreiben vom 2. August, 24. September und 8. Oktober. Die Gewährung der Krankenschein-Gebühren sollte nicht die Krankenschein-Gebühr und Zahlung des Anteils zu den Heilmitteln zur Voraussetzung haben. In dringenden Fällen können die Gebühren auch nachträglich erntniet oder vom Krankengeld oder Lohn abgesogen werden. Als besonders dringlich wurde die Krankenschein-Gebühren bei Geschlechtskranken und Tuberkulösen bezeichnet, wenn die Beratungsstelle bzw. die Arztpraxis die Dringlichkeit bescheinigt.

Es ist nicht zu leugnen, daß trotz dieser Ausnahmen sich mancherlei Anzutragsigkeiten ergeben haben. Letztere gingen aber nicht so weit, wie es gewisse Zeitungen, denen die Notverordnung geschaffene Regierung unisompatisch war, ihren Lesern glauben machen wollten. Die Schilderungen über das Schicksal Erkrankter, die

wegen ihrer Mittellosigkeit die Gebühren nicht aufbringen konnten und wegen nicht rechtzeitiger ärztlicher Behandlung elend zugrunde gegangen sein sollten, richteten sich als ungeheurer Schwundel heraus. Daß die neue Notverordnung jetzt weitere Milderungen gebracht hat, ist nicht das alleinige Verdienst der Sozialdemokratie. Die christlich-nationale Arbeitnehmerschaft hatte bereits vor Erlaß der ersten Notverordnung ihre Bedenken geäußert und Verbesserung gemacht.

Nach der neuen Notverordnung sind von der Krankenscheingebühr und der Arzneikostenbeteiligung völlig befreit:

1. Arbeitslose, die Hauptunterstützung aus der Arbeitslosenversicherung oder Krankenversicherung oder als ungeschickte Leistungen der öffentlichen Fürsorge erhalten;
2. Personen, die aus der Invalidenten- und Angehörigenversicherung Invalidente oder Ruhegeld, oder aus der Unfallversicherung oder nach der Militärversicherung Rente als Schwerverletzte oder als Schwerbeschädigte beziehen;
3. solche Tuberkulose- oder Geschlechtskranke, die von ihrer Fürsorge oder Beratungsstelle eine Bescheinigung über ihre Bedürftigkeit beibringen;
4. Bezüher einer Militärrente auf Grund des Kriegsversorgungsgesetzes, die neben ihrer Rente eine Zulage beziehen.

Dauert die mit der Krankheit verbundene Arbeitsunfähigkeit länger als zehn Tage, so ist für die Arznei- und Heilmittel, die in der nachfolgenden Zeit während der Arbeitsunfähigkeit notwendig werden, kein Krankenscheinbeitrag zu zahlen. In dringenden Fällen kann der Krankenschein nachher geholt werden, insbesondere bei Unfällen, oder wenn wegen der mit der Abholung des Scheines verbundenen Umstände der Arzt nicht mehr rechtzeitig helfen konnte.

Auf Grund der ersten Notverordnung ruhte der Anspruch auf Kranken- und Hausgeld, wenn und soweit der Versicherte während der Krankheit Arbeitsentgelt erhielt. In solchen Fällen waren entweder die Beiträge zu tragen oder das Krankengeld nach Wegfall des Arbeitsentgelts auf 60 Prozent des Grundlohnes zu erhöhen. Jetzt müssen die Beiträge ermäßigt werden, und außerdem kann der Krankengeld erhöht werden. Eine Forderung der Krankengeldbesitzer, die durch § 63 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches, § 133 c Abs. 2 der Gewerbeordnung und § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches dahin ergäht worden sind, daß der trotz Arbeitsunfähigkeit bestehende Anspruch auf Gehalt, Unterhalt oder Vergütung durch Vertrag nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden darf. Bei Krankenauspflege kann das Hausgeld der Angehörigen, das die Hälfte des Krankengeldes beträgt, auf zwei Drittel des Krankengeldes erhöht, und für Versicherte mit mehr als einem Angehörigen durch Zuschläge erhöht werden.

In der Familienhilfe konnte bisher die Zahlung Krankenauspflege oder einen Zuschuß gewähren. Besseres kann sie jetzt direkt an das Krankenhaus zahlen. Durch die Krankenentlastung können auch ausländische Fremdegebiete bestimmt werden, innerhalb deren den berechtigten Angehörigen der Versicherten die Familienhilfe genau so zu gewähren ist, als wenn sie im Inlande sich aufhielten.

Die Krankenscheingebühr und die Arzneikostenbeteiligung, ebenso die oben erwähnten Ausnahmen, gelten auch für die zugelassenen Ersatzkassen. Außerdem sind bei letzteren für den Beginn des Kranken- und Hausgeldes und seine Höhe die für die Krankentafeln geltenden Vorschriften maßgebend.

In der Arbeitslosenversicherung hatten auf Grund der ersten Notverordnung Arbeitslose, die vor 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, einen Unterhaltungsanspruch nur dann, wenn ihnen kein familienrechtlicher Unterhaltungsanspruch zustand. Dieses Alter ist auf 16 Jahre herabgesetzt worden.

Bezüglich der durch den Reichsarbeitsminister angeordneten Krisenunterstützung ist bestimmt worden, daß er die Zulassung derselben nicht auf bestimmte „Berufe“, sondern auf „bestimmte Personentreife“ beschränken kann. Unabhängig von der Höhe des tatsächlich gezahlten Entgelts darf bei der Berechnung der Unterstützung kein niedere Lohnklasse maßgebend sein, als die der Höhe des

Zum Jahreswechsel

Wieder tritt zum letzten Male still der Zeiger durch die Zeit an der großen Kathedrale: Wunderbau der Weisheit.

Kaum erloschen sind die Kerzen an des Baumes Lichtsweig, Strömt Gelang der Menschenherzen in des neuen Jahres Reich.

Und die Räder schwingen weiter hin durch Sonne, Sturm und Nacht, Mehr denn je gilt jeder Streiter auf der Zukunft Morgenwacht.

Auf — hinaus zu neuem Leben! Selig, wer sein Ich verkennt, Räder schwingen, Räder heben — Doch der Mensch die Zukunft kennt. Chr. Wipperdt.

Gewerkschaftliche Jugendbewegung

In der theoretischen Ausbildung der gewerblich tätigen Jugend herricht heute noch in Deutschland ein unheilvolles Durcheinander. In einigen Ländern haben wir Berufsschulen, in anderen Fortbildungsschulen, oder aber, wie in Bayern, beide Schularten nebeneinander. Der Bericht ist nach nicht überall für alle jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen obligatorisch. Ganz unterschiedlich ist insbesondere die Ausbildung der Gewerkschullehrer. Ursprünglich nahm man dazu Volksschullehrer, die zumeist neben-

amtlich unterrichtet. Je mehr jedoch die Fortbildungsschule Berufsschule wurde, um so mehr brauchte man für den Lehrkörper eigene, für die Berufsschule vorgebildete, hauptamtliche Kräfte. Da man mit den Meistern und Ingenieuren, die man ohne Prüfung auf pädagogische Begabung und Allgemeinwissen mancherorts anstellte, naturgemäß schlechte Erfahrungen machen mußte, so ging man in einzelnen Ländern (Baden, Württemberg, Sachsen) dazu über, für alle Berufsschullehrer das Hochschultudium zu verlangen, zu dem nur Abiturienten zugelassen werden. Auch in Preußen machte sich unter der Berufsschullehrerschaft das starke Bestreben geltend, das Akademische als erste Voraussetzung für die Laufbahn des Berufsschullehrers zu fordern. Es wäre aber falsch, den Menschen, die von der Praxis herkommen, die Möglichkeit zum Berufsschullehrertudium zu nehmen oder unnötig zu veripieren. Voraussetzung ist hierbei natürlich, daß sie sich die notwendigen pädagogischen und gründliche Allgemeinkenntnisse aneignen.

In einer Eingabe, die der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften an das Preussische Handelsministerium richtete, wurde dafür folgender Weg vorgeschlagen: „Praktische Berufsschule, Berufsschule, mehrjährige Berufsausbildung unter gleichzeitiger Besuch einer Fach- oder Berufsaufbauschule, Abschluss einer höheren Fachschule, deren Abschluss eine Art wirtschaftliches Abitur mit der Berechtigung zum Hochschultudium in den entsprechenden Fächern bildet. Die letzte Stufe ist dann wie heute das eventuell an die Universitäten anzuschließende berufspädagogische Seminar. Beim wirtschaftlichen Abituriententagenen müssen alle überflüssigen Anforderungen, wie die Beherrschung mehrerer Fremdsprachen, wegfallen und statt dessen mathematisch-naturwissenschaftliche und technische Fächer bezogen werden. Von den Volksschullehrern und Akademikern, die Berufsschullehrer werden wollen, ist der Nachweis des Bestehens einer Gelehrentzählung zu erbringen.

Die Richtlinien, die das Preussische Handelsministerium bezüglich der Gewerkschullehrer aufstellt, sind inzwi-

schen vom Preussischen Landtag angenommen worden und haben im großen und ganzen den Forderungen der christlichen Gewerkschaften Rechnung getragen. Die Ausbildung geschieht wie bisher in den an die Universitäten angeschlossenen berufspädagogischen Instituten (bisher drei: Berlin, Köln a. Rh., Frankfurt a. M.; neu hinzu kommt Königsberg). An den Universitäten werden nummehr — und das ist die einleuchtende Vonderung, die auch die erste Forderung in das Bildungsmonopol schlägt — auch die aus der Praxis kommenden Berufsschullehrerabkandanten nicht mehr nur als „Förner“ zugelassen, sondern als vollgültige Studierende immatrikuliert. Die an sich immer Aufnahmeprüfung für die berufspädagogischen Institute gilt also als eine Art wirtschaftliches Abitur. Die Dauer der Ausbildung beträgt drei Semester. Die vom Handelsminister beantragten sechs Semester hat der Preussische Staatsrat abgelehnt. Die Abschlussprüfung an einer höheren Fachschule wird gleichzeitig als Aufnahmeprüfung für das berufspädagogische Institut angesehen. Die aus der Praxis kommenden Facharbeiter, die zum mindesten eine Gesellenprüfung abgelegt haben müssen, haben die oben erwähnte Aufnahmeprüfung abzulegen, in der sie neben sachlichem Wissen und Können eine Allgemeinbildung nachweisen müssen, die der der Abiturienten gleichwertig nicht gleichartig (Wegfall der Fremdsprachen) ist. Es wird angestrebt, möglichst vielen Praktikern die Aufnahme in die berufspädagogischen Institute zu ermöglichen. In diesem Zwecke werden zunächst in den Orten, an denen die berufspädagogischen Institute befinden, in den Winterstunden Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung gehalten. Der jährliche Bedarf an Berufsschullehrern beträgt in Preußen etwa 600. Bisher haben die berufspädagogischen Institute 3012 Gewerkschullehrer ausgebildet. Von diesen waren 1193 Volksschullehrer, 288 Akademiker (meist Diplomingenieure), 124 Abiturienten, 1285 Fachschulabsolventen und 172 Meister. Die Neuordnung der berufspädagogischen Ausbildung in Preußen wird wesentlich dazu beitragen, unser heutiges hartes Berzichtigungs- und im Sinne zweckdienlicher Ausbildung zu fördern.

vom Arbeitgeber abgezogenen Beitragsanteils des Versicherungspflichtigen entspricht.

Die vollen Unterstützungsätze der Lohnlosen VII bis XI erhielten die Arbeitslosen nur, wenn sie in den letzten 18 Monaten ununterbrochen wenigstens 52 Wochen in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hatten. Diese Zeitspanne ist auf zwei Jahre erweitert worden.

Der durch die Verordnung vom 30. September 1930 auf 6% Prozent festgelegte Beitrag bleibt solange bestehen, als die Reichsregierung ihn auf Grund der Finanzlage der Reichsanstalt nicht herabzusetzen vermag.

Es ist ersichtlich, daß die in der Arbeitslosenversicherung vorgenommenen Änderungen nicht abschließend sein können. Die notwendige Reform wird und muß kommen, sobald die parlamentarischen Verhältnisse dieses zulassen.

Güterlosh meldet sich

Herr Wilhelm Lohmann, Güterlosh, hat sich demütig gefühlt, in der Nummer 50/1930 der „Rundschau“ einen geharnischten Artikel gegen die Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Reichsarbeitsvertrages für die Maßschneiderei vom Stapel zu lassen. Dener Mann, der in einer früheren Polemik mit uns glaubte, uns Unachtsamkeit vorwerfen zu dürfen, arbeitet in jenem Artikel mit Schlagworten, die kaum noch überboten werden können. Der Artikel hat von Sachlichkeit keine Spur an sich. Dabei nennt Herr Lohmann sich großzügig „Sachbetreuer“ für Lohn- und Tariffragen im Landesverband westlipp. Schneiderrinnungen“. Der Landesverband ist jedenfalls ein einseitiges Sachbetreuer nicht zu beneiden.

Warum mag nun gerade Herr Lohmann sich über die Allgemeinverbindlichkeitsklärung so sehr aufregen? — Uns scheint, als wenn die Ursache darin liegt, daß dem guten Manne durch die Allgemeinverbindlichkeitsklärung in seiner eigenen Vaterstadt das Konzept verdorben wurde. Die Allgemeinverbindlichkeit wurde Anfang Dezember bekannt. Für den 12. Dezember hatte Herr Lohmann einen „großen Schlag“ vor. Schon vor Monaten hatte er unserer dortigen Organisation einen Tarifentwurf vorgelegt, der ganz nach Lohmann ausfiel. Dieser Entwurf sollte am 12. Dezember in der Versammlung der Güterlosher Schneiderinnung zum Tarifvertrag gemacht werden. Das klang reichlich naiv, da bekanntlich zum Abschluß eines Tarifvertrages immer zwei Parteien gehören. Herr Lohmann aber hat wohl geglaubt, daß wenn nur eine Partei da ist, die Sache leichter zu machen ist. Nachstehendes Schreiben des Güterlosher Schneiderinnung an unseren Bevollmächtigten spricht für diese Annahme.

„Wir haben am Montag, den 8. Dezember Innungsverammlung und bitten Sie, uns bis dahin mitzutteilen, ob Sie unsere Vorschläge annehmen.“

Sollten Sie vorher noch eine Aussprache wünschen, so sind wir dazu bereit, und bitten Sie dann, uns den Tag dafür anzugeben.

Im anderen Falle mühten wir verjagen, den Tariflosh die Gewerkschaft in Kraft zu setzen.“

Schachtungsvoell
I. A.: Wilhelm Lohmann.

Die Sache war also sehr nett vorbereitet und nun kommt mitten hinein in die „glänzend“ vorbereitete Sache die Allgemeinverbindlichkeit und wirft alle schönen Pläne des Herrn Lohmann über den Haufen. Da kann man die Aufregung verstehen, die aus dem Artikel spricht. Nicht nur der Abschluß eines Sondertarifes — den er übrigens auch sonst nicht bekommen hätte — wird ihm durch die Allgemeinverbindlichkeit durchquert, sie verfehrt ihm auch den Weg zu einem Diktat, das in Innungsverammlung auszusprechen sollte.

Wir müssen also bei Beurteilung der Schreibweise des Herrn Lohmann zu seinen Gunsten in Rechnung stellen, in welcher Verfassung er sich bei Abfassung des Artikels befand. Das entspricht das eine oder andere, aber nicht alles, was Herr Lohmann sich in dem Artikel erlaubt. Er behauptet nämlich, einzelne Positionen des Tarifvertrages seien bis 200 Prozentig und mehr übersteigt, die Allgemeinverbindlichkeitsklärung sei die unnützlichste aller Maßnahmen der Regierung, das gesamte deutsche Schneidergewerbe wolle, daß der Tarif untragbar sei und lehne ihn deshalb scharf ab usw.

Diese Behauptungen sind so hahnbüchig, daneben so unwarh in sich selbst, daß wir davon absehen könnten, auch nur ein Wort darauf zu erwidern. Wer so überstrebt, darf keinen Anspruch darauf erheben, ernst genommen zu werden. Jene Männer und Frauen, die den Vertrag getätigt haben, insbesondere die auf Arbeitgeberseite mühten ja Adiosen oder ganz weisfremde Menschen gewesen sein, wenn die Behauptungen des Herrn Lohmann zutreffen würden. Man kann sich bei Tarifabschlüssen trennen, auch darf daneben haben, aber daß es je möglich gewesen sein soll, Positionen festzulegen, die auch mit einem Drittel des Betrages abgezogen sind, der dafür angelegt ist oder gar mit einem noch geringeren Betrage, kann nur ein Lohmann behaupten. Jeder Sachmann, der etwas von den Dingen versteht, wird über solche Behauptungen den Kopf schütteln. Wenn die Sachkenntnis des Herrn Lohmann so aussehen, wie sie sich in dem Artikel widerspiegelt, so wird die Sachberatung durch ihn sehr bald von selbst ein Ende nehmen.

Veteran der Arbeiterbewegung

Prälat Dr. Otto Müller wurde am 9. Dezember 60 Jahre alt. In der ganzen christlichen Gewerkschaftsbewegung gedachte man an diesem Tage in besonderer Weise des Mannes, der der Bewegung Wortstempel war und ihr bis zur Stunde ein treuer Freund geblieben ist. Als junger Kaplan und Arbeitervereinspräsident gehörte Dr. Müller zu den Bewährtesten und Beratenden des neugebildeten christlichen Textilarbeiterverbandes für W. Gladbach. Seine Doktorarbeit behandelte die Geschichte der christlichen Gewerkschaften, insbesondere der Textilarbeiter-

SCHAFFT ARBEIT UND BROTT

WAS LEHRT UNS DIE ARBEITSLOSENLAWINE!

Dieser Winter kann für Volk und Wirtschaft der schwerste werden, den wir nach dem Krieges- und Inflationsjahren erlebt haben. Das Glendöcker der Arbeitslosen hat die 3 1/2 Millionenengrenze bereits überschritten. Die Zahl der Arbeitslosen, Konjurze und Zwangsversteigerungen hat einen ungeheuren Umfang angenommen. Die Betriebsrechnungen der Landwirtschaft ergeben die trostlose Bilanz stetig abfallender Preise für ihre Erzeugnisse auf der einen und stetig anwachsende Schulden- und Finsenbelastung auf der anderen Seite. Mit der mehr und mehr nachlassenden Kaufkraft der Landwirtschaft droht der Binnenmarkt allmählich völlig zu verdöhen. Jedes Sanierungswert muß vornehmlich zur Erfolglosigkeit verurteilt bleiben, wenn nicht jeder einzelne von uns tatkräftig an einer Besserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse mitarbeitet. Wie kann das gelingen?

Deutschland bezog in den Monaten Januar bis September d. J. allein an landwirtschaftlichen Erzeugnissen, also an Lebensmitteln und Getränken, für mehr als 2 3/4 Milliarden Mark aus dem Auslande und an Fertigwaren, also Garnen und Geweben, Eisenwaren, Maschinen, Automobilen, nahezu für 1,4 Milliarden M. Wenn man sich immer wieder vor Augen hält, daß in der Auslandsware der Lohn für den ausländischen Arbeiter steht, weiß man, was man zu tun hat. Man hat errechnet, daß eine Einfuhr von Fertigwaren in Höhe von 6000 M. bzw. eine Einfuhr von landwirtschaftlichen Gütern in Höhe von 2250 M. jährlich einer Arbeitskraft im Inlande mit seiner Familie Arbeit und Brot rauben.

Dieser ungesunde, starke Verbrauch ausländischer Waren bildet eine Quelle der Arbeitslosigkeit, der Kapitalflucht und des Verbrauchsdrückes in Deutschland. Die deutsche Landwirtschaft, die 30 v. H. aller Erwerbstätigen beschäftigt, kann wegen des Auslandswettbewerbes auf den heimischen Märkten nicht genügend absetzen und muß deshalb den Kauf deutscher Industrieerzeugnisse auf das Notwendigste beschränken. Das Ausland wehrt sich gegen die ihm lästigen Einfuhren, indem es dem Verbraucher die Verfeuerung ausländischer Waren verbietet. Rücksticht auf notwendige und mögliche Ausfuhr, die ebenfalls deutschen Arbeitern Brot gibt, läßt gleiche Maßnahmen für Deutschland unangebracht erscheinen. Um so höher steht die Pflicht jedes einzelnen, sich jeden Verbrauchs überflüssiger ausländischer Waren — und deren sind nicht wenig! — zu enthalten, um den Arbeitsmarkt nach seinen Kräften möglichst zu beleben.

Dieses Verstandnis für die deutsche Not wird den Käufer belohnen. Deutsche Waren sind gut und geeigneten Wertes. Nur in Deutschland sind manche Kreise immer noch in dem Vorurteil befangen, als ob amerikanische Automobile, englische Tische, schweizerische Schuhe und Biere, französische Seiden, Parfums und Kosmetika, nordische Eier und Butter die besseren seien. Wir treiben eine solche Eifer Ausfuhrpropaganda,

bewegung am Niederrhein. Als Diözesan- und Verbandspräsident der katholischen Arbeitervereine hat Dr. Müller immer persönlich den größten Wert auf ein einträchtiges Zusammenarbeiten mit den christlichen Gewerkschaften gelegt. Und wenn es trotzdem manchmal an der notwendigen Uebereinkommnung in manchen Fragen fehler, dann liegt nicht durch die Schuld von Dr. Müller, der in einer selbständigen und starken christlichen Gewerkschaftsbewegung die beste Gewähr für die soziale und wirtschaftliche Geltung der christlichen Arbeiterklasse erblickt. Nur wer, wie er, aus tiefinnerster Ueberzeugung und selbstlos der Arbeiterchaft dient, wird auch über den weiten Blick verfügen, der alle Hemmnisse in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu überwinden trachtet. Solange Dr. Müller an der Spitze der katholischen Arbeitervereinsbewegung steht, ist nicht zu befürchten, daß das alte Vertrauensverhältnis zwischen christlichen Gewerkschaften und katholischen Arbeitervereinen einem andern Zustand weicht. Schon allein diese Tatsache genügt, daß die christlichen Gewerkschaften dem nun Sechzigjährigen die besten Wünsche für ein noch langes und fruchtbares Wirken in Gesundheit und Schaffenskraft darbringen. Noch aber ist auch Dr. Müller für die gesamte christliche Arbeiterbewegung unentbehrlich, weil die konfessionellen Arbeitervereine große Aufgaben zu erfüllen haben. Ihnen ist das Ziel der geistlich-seelischen, sittlichen und kulturellen Hebung der Arbeiterchaft gestellt. Je härter aber wirtschaftliche Fragen in den Vordergrund des Arbeiterlebens rücken, je mehr auch die Arbeiterchaft eine ihnen günstigere soziale Ordnung in einem kürzeren Maße vom Staate und den politischen Instanzen erwartet, um so dringlicher ist die Stärkung der seelischen und moralischen Kräfte der Arbeiterchaft. Ohne sie keine wirkliche Arbeiterchaftsbildung, ohne sie keine kraftvolle Ueberwindung wirtschaftlicher Notzeiten und keine große, des neuen Standes würdige Haltung in Zeiten, wo die Arbeiterchaft mehr zu leiden hat! Die Innenkultur der Arbeiter zu pflegen, die Entfaltung zu sittlich starken Persönlichkeiten zu fördern, der Kultur der christlichen Arbeiterfamilien Helfer und Stütze zu sein, das sind Notwendigkeiten, deren die konfessionellen Arbeitervereine nie entraten können, wollen sie ihre Aufgabe erfüllen. Die christlichen Gewerkschaften aber haben an solem Wirken das allerhöchste Interesse. Sie können die Kämpfe im sozialen und wirtschaftlichen Leben nur führen und bestehen mit Kerntruppen, die ganz erfüllt sind von christlicher Lebensauffassung. Diese Truppen geistlich zu erziehen und zu formieren war die Lebensaufgabe, die Dr. Müller sich gestellt und an der er auch fernherin wirken wird.

EINFUHR JAN. - SEPT. 1930 IN MILLIAR.



6000 RM EINFUHR VON FERTIGWAREN BEZUGLICH 1250 RM EINFUHR VON LANRWIRTSCHAFTL. GÜTERN SETZEN JÄHRLICH EINE ARBEITS-KRAFT IM INLAND FREI!!



wenn wir im eigenen Lande fremde Waren der gleichwertigen heimischen Erzeugung vorziehen. Deutsche Waren sind ausgezeichnet und uneinnehmlich. Durch ihre Verwendung erzielt du sehr bald greifbare Vorteile, und du darfst dich rühmen, die Not der deutschen Arbeit zu deinem Teile gelindert zu haben! Bevorzugt die euren Käufen für alle Zukunft deutsche Waren, und ihr schafft Arbeit und Brot! — Der Kauf und Verbrauch heimischer Erzeugnisse bedeutet Belebung von Industrie, Handwerk und Landwirtschaft, er bedeutet in der Folge Verminderung der Arbeitslosigkeit, er bedeutet weiterhin Verbilligung, Senkung der Kosten und Hebung der Kaufkraft, er bedeutet den Weg, der uns herausführen soll aus aller Not, aus allem Elend. Und jeder, groß und klein, alt und jung, kann und muß helfen, diesen Weg zu gehen.

Bauspartasse G. d. F.

Klarheit über die G. d. F.

Vor dem Amtsgericht Stuttgart fand unlängst ein aufsehenerregender Prozeß statt, bei dem etwa 30 Zeugen, mehrere Sachverständige, Vertreter der Wirtst. Regierung aufgeboten wurden. Auf der Anklagebank sah Theod. Heuteshoben, Stuttgart, wegen übler Nachrede gegenüber der bekannten Bauspartasse Gemeinschaft der Freunde.

Nach sechstägiger Verhandlung wurde der Angeklagte zu M. 300.— Geldstrafe, bzw. 30 Tage Gefängnis, zur Tragung der Prozeßkosten einschließlich der Kosten der Publikation des Urteils in verschiedenen Zeitungen, sowie zur Uebernahme der den Klägern erwachsenen Nebenkosten verurteilt.

Die Verurteilung erfolgte nicht nur wegen formaler Beleidigung, sondern weil sich alle Behauptungen, zum Bedächtigen, auch hinsichtlich der Ehrenhaftigkeit und Pflichttreue der Direktoren und des Aufsichtsratsvorsitzenden, als vollkommen unberechtigt herausgestellt haben.

Der Angeklagte Heuteshoben wurde vom Gericht als „Birkkopf“ bezeichnet, dem bei seinem Vorgehen jede klare Vorstellung von den Begriffen „gemeinnützig“ und „sozial“ gefehlt habe. Mit Rücksicht auf die ungunstige Vermögenslage des Angeklagten und auch mit Rücksicht auf die Tatsache, daß er selbst das Opfer falscher Informationen geworden ist, die er von „dunklen Hintermännern“ erhielt, wurde nur auf obengenannte Geldstrafe erkannt und von einer Gefängnisstrafe Abstand genommen.

Alle 161 Minuten ein Eigenheim

Es ist als eine Spitzensleistung anzusehen, daß alle 161 Minuten ein Eigenheim finanziert und gebaut werden kann. Diese Leistung vollbringt die älteste und größte Bauspartasse Deutschlands und Oesterreichs, die Gemeinschaft der Freunde Wilhelms in Ludwigsburg (Württemberg). Mit dieser Bauspartasse haben eine Reihe von Organisationen (Gesamtsverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Reichsverband katholischer Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Deutschlands, Verband Wohnungs- und Siedlung, Köln, Reichsverband deutscher Bauproduktgenossenschaften, Verband Heimbau) noch einiger Zeit ein Wort mitgetragen, nach dem sie ihren Mitgliedern nur noch den Ansporn an die G. d. F. empfehlen und die Möglichkeit haben, bei der Entscheidung über wichtige Verwaltungsfragen in angemessener Weise mitzuwirken. Man kann also dieser Bauspartasse das größte Vertrauen entgegenbringen. Sie ist nicht zu ver-

